

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Verbot von Konversionstherapien in Baselland

2021/152

vom 16. Januar 2023

1. Ausgangslage

In ihrem als Motion eingereichten und am 4. November 2021 überwiesenen Postulat verlangte Miriam Locher vom Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen für ein Verbot sogenannter Konversionstherapien, sowohl von Erwachsenen als auch von Minderjährigen, zu schaffen. Bei einer Konversionstherapie handelt es sich um einen therapeutischen Versuch, eine homosexuelle Veranlagung in eine heterosexuelle umzupolen oder die Geschlechtsidentität von Betroffenen zu ändern. Dahinter steht die in einigen religiösen Gemeinschaften herrschende Vorstellung, dass Homosexualität eine «Krankheit» oder ein «Symptom» sei und mit entsprechender Behandlung therapiert werden könne.

Der Regierungsrat hat bereits in früheren Stellungnahmen (z.B. Antwort auf die Interpellation [2019/469](#)) bekräftigt, dass er derartige Therapien ablehne. Er anerkennt grundsätzlich einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Sinne eines generellen Verbots und einer Unterstrafstellung der damit verbundenen Praktiken. Ein Alleingang eines einzelnen Kantons in dieser Angelegenheit scheint ihm jedoch wenig sinnvoll, da es sich um eine übergeordnete gesellschaftspolitische Fragestellung handelt, welche auf nationaler Ebene angegangen werden sollte. Kantonale Regelungen würden der Sache kaum dienen. Zudem liegt die Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Strafrechts weitestgehend beim Bund.

Der Regierungsrat stellt fest, dass derzeit eine Motion und zwei Standesinitiativen (BS, LU) bei den Eidgenössischen Räten hängig sind, welche ein Verbot von Konversionsmassnahmen fordern. Ein Postulat zu diesem Thema wurde auf Bundesebene bereits überwiesen. Angesichts dessen sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf und beantragt Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission befasste sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2022 im Beisein von Regierungsrat Thomas Weber, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit sowie Urs Knecht vom Rechtsdienst im Amt für Gesundheit.

2.2. Eintreten

Es fand kein Eintreten statt.

2.3. Detailberatung

Die Kommission verzichtete weitgehend auf eine inhaltliche Diskussion und befasste sich stattdessen mit der Frage, ob die Beschlussfassung ausgesetzt und die Behandlung des Berichts sistiert werden sollte, solange das Anliegen auf Bundesebene hängig ist. Grundsätzlich ist für die Kommission ein Verbot von Konversionstherapien sinnvoll und nötig. Ebenso befürworteten die Mitglie-

der ein national abgestimmtes Vorgehen. Uneinig war man sich einzig darüber, ob man dazu den im Ständerat hängigen Entscheid abwarten möchte – nachdem der Nationalrat [*3 Tage nach Behandlung des Vorstosses in der Kommission*] die Motion überwiesen hat. Ein kleiner Teil der Kommission riet zur Effizienz und dazu, die Abschreibung nicht unnötig in die Länge zu ziehen. Das Thema sei dazu nicht dringend und gross genug. Sollte sich auf Bundesebene die erwartete Lösung tatsächlich nicht materialisieren, liesse sich immer noch ein neuer Vorstoss einreichen. Eine Mehrheit der Kommission war dafür, den Vorstoss zu sistieren und die Behandlung so lange auszusetzen, bis klar ist, wie sich der Ständerat in dieser Frage verhalte. Es sei nicht ausgeschlossen und auch schon vorgekommen, argumentierte ein Mitglied, dass die kleine Kammer – mit Blick auf die jeweilige kantonale Situation – anders entscheidet als der Nationalrat. Ziel müsse jedoch klar eine nationale Lösung und das Verhindern von 26 Einzellösungen sein.

Am 12. Dezember 2022 überwies der Nationalrat eine Motion der Kommission für Rechtsfragen, die vom Bundesrat die Schaffung einer entsprechenden Strafnorm verlangt. Auch das Werben für sowie die Vermittlung und das Anbieten von Konversionsmassnahmen sollen verboten werden. Gemäss einem Direktionsvertreter ist die Konversionstherapie als Massnahme im Gesundheitsbereich bereits heute nicht gestattet. Dies gilt jedoch nicht für Personen, die dem Gesundheitsgesetz nicht unterstehen, z.B. Laien oder geistliche Personen. Gemäss Direktion wäre es möglich, gesetzliche Regelungen im kantonalen Übertretungsstrafgesetz zu erlassen. Dies würde dem Problem jedoch nicht wirklich gerecht und wäre eine Lösung zweiter Wahl. Lösung erster Wahl und somit anzustreben wäre eine Regelung im eidgenössischen Strafgesetzbuch.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, die Vorlage zu sistieren, bis das weitere Vorgehen auf Bundesebene geklärt ist.

16.01.2023 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Balz Stückelberger, Präsident